

Geburtstag begonnen haben, ihre Lebenshaltungskosten ab dem 1. Semester finanzieren.

www.kfw.de

Hinweis: Mit der ersten Kreditrate fallen Zinsen an. Zudem verlangt die KfW-Bank einmalig, spätestens am Ende des 6. Fördersemesters, einen Leistungsnachweis.

Bildungskredit

Studierende, die nicht älter als 35 Jahre sind und in höheren Semestern studieren, können beim Bundesverwaltungsamt den staatlichen Bildungskredit beantragen. Dieser zinsgünstige Kredit wird für maximal 24 Monate in monatlichen Raten von 100 bis 300 Euro gewährt. Einmalig können bis zu 3.600 Euro für studienbezogene Ausgaben gezahlt werden.

www.bva.bund.de

Studierende mit besonderem Bedarf

Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten sowie Studierende mit Kind(ern) können zusätzlich unterstützt werden. Spezielle Ansprechpartnerinnen der Abteilung „Beratung & Service“ des Studentenwerks Gießen beraten dazu und zeigen die passenden Angebote auf.

BAföG-Antrag auf jeden Fall stellen!

Studierende, die davon ausgehen, dass sie keinen Anspruch auf BAföG haben, sollten trotzdem einen BAföG-Antrag stellen – weil:

- Wider Erwarten kann eine Förderung mit einem Teilbetrag möglich sein.
- Die Antwort (BAföG-Bescheid) ist immer nützlich, auch wenn es eine Ablehnung ist. Zum einen geht daraus hervor, wieviel Unterhalt die Eltern zahlen müssen. Zum anderen kann sie als Nachweis gegenüber anderen Stellen (wie z. B. der Wohngeldstelle) dienen.
- Durch jede noch so kleine BAföG-Förderung kann man vom Rundfunkbeitrag befreit werden.

Tipp: Die Sozialberaterinnen der Abteilung „Beratung & Service“ beraten zu allen Studienfinanzierungsfragen und vermitteln auch Darlehen.

Redaktion:



Deutsches Studentenwerk

Studentenwerk Gießen A. d. ö. R.

Kontakt:

Studentenwerk Gießen A. d. ö. R.

Beratung & Service

Otto-Behaghel-Str. 23 – 27 | 35394 Gießen

Telefon: 0641 40008-160 | Fax: 0641 40008-169

Außenstelle Fulda

Daimler-Benz-Str. 5a | 36039 Fulda

Telefon: 0661 96210486

E-Mail: beratung.service@studentenwerk-giessen.de

Amt für Ausbildungsförderung (BAföG)

Otto-Behaghel-Str. 23 – 27 | 35394 Gießen

Telefon: 0641 40008-400 | Fax: 0641 40008-409

Außenstelle Fulda

Daimler-Benz-Str. 5a | 36039 Fulda

Telefon: 0661 69031 | Fax: 0661 607826

E-Mail: ausbildungsfoerderung@studentenwerk-giessen.de

Unsere Sprechzeiten und weitere Informationen unter:

www.studentenwerk-giessen.de

Wer immer up-to-date sein möchte, folgt uns hier:



@stwgiessen



@studentenwerk.giessen



@stwgiessen



Studentenwerk Gießen

gedruckt auf Recycling-Naturpapier



Geld im Studium

Stand: August 2022

Kosten eines Studiums

Lebenshaltungskosten von Studierenden sind individuell und hängen von verschiedenen Faktoren ab. Dazu gehören z. B. Alter, Studienfach, Ort und Art des Wohnens. Mit diesen Ausgaben muss man aber meistens rechnen: Miete, öffentliche Verkehrsmittel/Auto, Essen und Trinken, Kleidung, Lernmittel, Krankenversicherung, Handy/Internet/Rundfunkbeitrag, Freizeit.

Monatliche Ausgaben der Studierenden*

Durchschnittswerte in Euro

819 + x	
323	Miete inklusive Nebenkosten
168	Ernährung
94	Auto/öffentliche Verkehrsmittel
80	Krankenversicherung, Arztkosten, Medikamente
61	Freizeit, Kultur, Sport
42	Kleidung
31	Telefon, Internet, Rundfunk-/Fernsehgebühren
20	Lernmittel
x	Individuelle Ausgaben

Im Sommersemester 2016 gaben Studierende durchschnittlich mindestens 819 Euro pro Monat aus (aktuellere Daten liegen nicht vor).

Finanzierungsmöglichkeiten

Die meisten Studierenden nutzen mehrere Finanzierungsquellen: Elternunterhalt, BAföG, Jobben und sonstige Einnahmen (z. B. Stipendien, Geldgeschenke von Verwandten).

Elternunterhalt

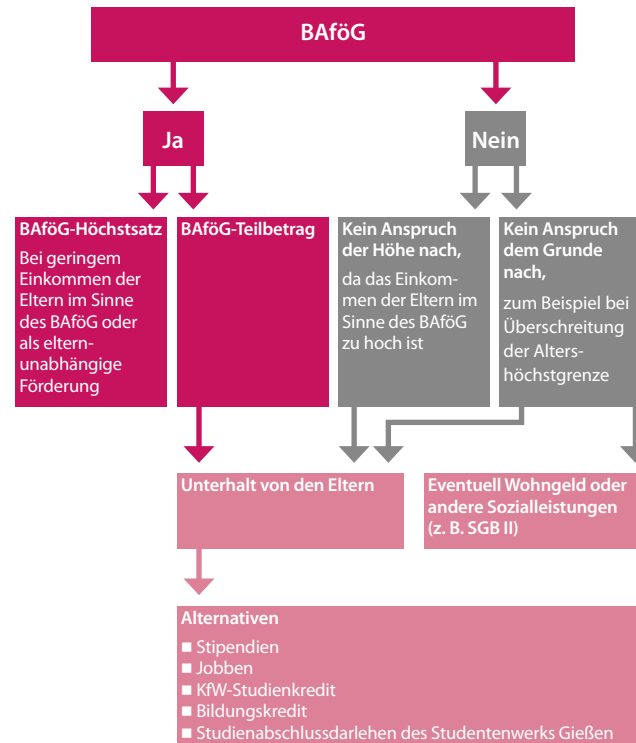
Eltern sind ihren Kindern gegenüber gesetzlich verpflichtet, Unterhalt für eine angemessene Ausbildung – auch für ein Studium – zu leisten (§ 1610 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch). Die aktuelle Unterhaltstabelle (sog. Düsseldorfer Tabelle) legt dafür 860 Euro pro Monat fest. Falls nötig, kommt der Beitrag für die Krankenversicherung hinzu. Das Kindergeld**, das die Eltern für ihre studierenden Kinder erhalten, reduziert deren finanzielle Belastung.

* Quelle: „21. Sozialerhebung“ des Deutschen Studentenwerks

** zurzeit monatlich 219 Euro für die ersten beiden Kinder, 225 Euro für ein drittes Kind, 250 Euro für jedes weitere Kind

*** verbesserte Bedarfssätze ab WS 2022/23

Möglichkeiten der Studienfinanzierung



Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Sofern Eltern finanziell nicht in der Lage sind, ihren Kindern den gesetzlichen Unterhalt zu zahlen, können Studierende BAföG bekommen. Das gilt nur für ein Vollzeitstudium. Die Höhe der BAföG-Beträge ist dabei i. d. R. vom Einkommen der Eltern und weiteren Faktoren abhängig. Auswärts wohnende Studierende können maximal 812 Euro*** pro Monat (ggf. zzgl. Bedarf für Kranken-/Pflegeversicherung und Zuschläge für Kinder) erhalten.

Hinweis: Das BAföG wird zur einen Hälfte als zinsloses Darlehen und zur anderen als Zuschuss (Geschenk) gezahlt. Von dem Darlehen müssen nach dem Studium maximal 10.010 Euro zurückgezahlt werden – nicht sofort und nicht auf einmal.

Das BAföG wird bis zum Ende der Regelstudienzeit des Studienfachs gezahlt. Auch für Studienaufenthalte und Pflichtpraktika

im Ausland kann BAföG gezahlt werden, dafür ist ein gesonderter Antrag erforderlich.

www.bafoeg-digital.de

Jobben

Es gibt verschiedene Arten, neben dem Studium zu jobben:

- Kurzfristige Beschäftigung (z. B. Semesterferien-Job)
- Geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob/520-Euro-Job)
- Werkstudenten-Vertrag (max. 20 Stunden/Vorlesungszeit, bis zu Vollzeit in den Semesterferien)
- Midi-Job (520,01 – 1.600 Euro)

Zum BAföG darf man 6.240 Euro brutto im Bewilligungszeitraum (zwölf Monate) dazuverdienen. Bei höherem Einkommen wird das BAföG anteilig gekürzt.

Stipendien

Stiftungen, z. B. Unternehmen, Kirchen, Parteien und Gewerkschaften unterstützen Studierende mit durchschnittlich 420 Euro pro Monat. Außerdem profitieren die Studierenden von den Kontakten und Netzwerken der Stiftungen. Die Hochschulen bieten das sog. Deutschlandstipendium an.

www.deutschland-stipendium.de

www.stipendiumplus.de

Tip: Nicht nur Hochbegabte können Stipendien bekommen. Neben besonders guten Leistungen überzeugen auch andere Voraussetzungen, z. B. gesellschaftliches Engagement.

Zuschüsse/Darlehen

In akuter finanzieller Not bieten die ASten der Hochschulen Hilfe an. Damit sich die Studierenden in der letzten Phase ihres Studiums ganz auf die Prüfungen konzentrieren können, bietet das Studentenwerk Gießen seinen Studierenden in Gießen, Friedberg und Fulda ein zinsfreies (aber mit einer Verwaltungsgebühr belegtes) Studienabschlussdarlehen in Höhe von max. 6.000 Euro an.

KfW-Studienkredit

Der KfW-Studienkredit bietet monatliche Auszahlungsbeträge zwischen 100 und 650 Euro. Damit können volljährige Studierende, die ihr Studium vor dem 45.